

Stand 17.11.2022

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Mendig

für das Haushaltsjahr 2023

Allgemeines

Nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Mit dem Bericht soll ein Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre gegeben werden, wobei insbesondere die Entwicklung

- der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge),
- der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
- der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
- der Investitionskredite,
- der Kredite zur Liquiditätssicherung und
- des Eigenkapitals

darzustellen ist (§ 6 GemHVO).

Für die Ermittlung der Haushaltsplan-Ansätze 2023 wurden die vom statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz vom 26.10.2022 bekannt gegebenen Orientierungsdaten zu Grunde gelegt. Das Haushaltsrundsreiben des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz lag zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht vor.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat in seiner Sitzung vom 25. bis 27.10.2022 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2022 bis 2027 geschätzt. Die aktuelle Steuerschätzung obliegt mit Blick auf die Unwägbarkeiten des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, den Engpässen im Welthandel und der noch unklaren Höhe der Rezession im kommenden Jahr äußerst großen Unsicherheiten. Zudem fußt sie auf der aktuellen Rechtslage. Noch im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzesvorhaben können nicht berücksichtigt werden.

Nach den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen fallen die Steuereinnahmen in diesem Jahr, auch inflationsbedingt, im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 887,7 Mrd. EUR deutlich höher aus. Da auch für das kommende Jahr eine hohe Inflation angenommen und nach der erwarteten Rezession in den Folgejahren wieder ein robustes Wirtschaftswachstum angenommen wird, können die Haushälter bis zum Jahr 2026 im Vergleich zur Frühjahrsschätzung mit Mehreinnahmen i. H. v. 126,4 Mrd. EUR rechnen.

Nach einer Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 27.10.2022 blickt die Steuerschätzung allerdings nicht auf die Ausgabenseite, die extreme Mehrkosten haben wird. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine bedeutet auch eine Zeitenwende für die Kommunalfinanzen, die durch explodierende Energiepreise, steigende Sozialausgaben, massive Investitionsbedarfe und rückläufige Steuereinnahmen der Kommunen geprägt sein wird.

Städte und Gemeinden steuern auf eine enorme Finanzkrise zu. Die Kommunen haben bisher jährliche Kosten für Energie von Etwa 5 Mrd. EUR bezahlt, diese drohen sich auf 15-20 Mrd. EUR oder sogar mehr zu vervielfachen. Die Tarifforderungen würden die kommunalen Haushalte mindestens weiteren 15 Mrd. EUR mehr kosten. Hinzu kommen die allgemeine Inflation, eine absehbar tiefgreifende Rezession mit einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen und zugleich steigenden Sozialausgaben für die kommunalen Kassen. Oder auch die Finanzierung der Entlastungspakete, die die Gemeinden mit milliardenschweren Steuerverlusten mitbezahlen.

In den Städten und Gemeinden werden Haushaltslöcher nie dagewesenen Ausmaßes geschlossen werden müssen.

Gerade in der Krise erwarten Bürgerschaft und Wirtschaft handlungsfähige Kommunen. Dies schließt die Möglichkeit zur Tätigung von Investitionen ein. „Der ohnehin schon besorgniserregend hohe kommunale Investitionsrückstand von zuletzt 159 Mrd. EUR darf, gerade auch mit

Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, nicht noch weiter anwachsen. Die Länder und der Bund stehen daher in der Pflicht, die Investitionsfähigkeit der Kommunen aufrechtzuerhalten.“, so Dr. Gerd Landsberg, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte und Gemeindebundes (DStGB). „Die Zahlen der Steuerschätzung zeigen nur ein Zerrbild der zu erwartenden dramatischen Entwicklung der öffentlichen und nicht zuletzt kommunalen Finanzen. Wir stehen sehr wahrscheinlich vor der größten Finanzkrise der Städte und Gemeinden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.“

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Kommunalbericht 2021 festgestellt, dass die rheinland-pfälzischen Kommunen relativ glimpflich durch das erste Jahr der Pandemie gekommen sind. Der Einbruch der Steuereinnahmen wurde durch Bund und Land mehr als kompensiert. Unter dem Strich steht für 2020 sogar der vierte Kassenüberschuss seit 2017. Der Gesamtüberschuss blieb mit 198 Mio. EUR allerdings um 25 % unter dem Vorjahresergebnis. Ein Blick hinter die Durchschnittswerte offenbart, dass die strukturellen Probleme der Kommunalfinanzen weiterhin nicht gelöst sind. 39 % der Kommunen schlossen das Haushaltsjahr 2020 mit Defiziten ab. Ihnen fehlten zusammen 457 Mio. EUR zum Kassenausgleich. Besonders große Anteile an diesem Defizit hatten acht der zwölf kreisfreien Städte (-100 Mio. EUR) und 875 Ortsgemeinden (-231 Mio. EUR).

Die Zinsausgaben haben sich aufgrund des niedrigen Zinsniveaus seit 2008 auf 216 Mio. EUR halbiert. Dennoch mussten die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände 116 Mio. EUR mehr für Zinsen ausgeben als der Durchschnitt der anderen Flächenländer. Finanzmittel, die für andere Zukunftsaufgaben fehlen.

Das drängendste Problem ist unverändert die Konsolidierung der Kommunalfinanzen. Weiterhin hohe Haushaltsdefizite vieler Kommunen und der zunehmende Abstand zu anderen Flächenländern unter anderem bei den Steuereinnahmen, dem Abbau der Verschuldung und dem Zuwachs an Investitionen unterstreichen den Handlungsbedarf.

Wesentliche Bausteine einer Konsolidierung sind geringere Ausgaben und, wenn alle Einsparpotenziale ausgeschöpft sind, als Ultima Ratio auch höhere Steuerhebe- und Kreisumlagesätze sowie sonstige Einnahmen, wie etwa Gebühren. Bei den Einnahmen hat der Rechnungshof mehrfach die nicht genutzten Spielräume aufgezeigt. So fehlten bei den Einnahmen aus Realsteuern im Mittel der Jahre 2017 – 2019 pro Kopf 14 % zum Durchschnitt der anderen Flächenländer. Hätten die rheinland-pfälzischen Kommunen für 2020 Realsteuer-Hebesätze auf dem Niveau des Länderdurchschnitts beschlossen, wären rechnerisch Mehreinnahmen von 156 Mio. EUR möglich gewesen.

Gem. § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) sind die kommunalen Gebietskörperschaften verpflichtet, ihren Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat mit Schreiben vom 12.01.2022 die ADD und auch die nachgeordneten Aufsichtsbehörden (u. a. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung) angewiesen, rechtswidrige kommunale Haushaltsatzungen zu unterbinden und spätestens ab 2023 bei unausgeglichenen Haushalten u. a. die deutliche Erhöhung der gemeindlichen Hebesätze einzufordern und durchzusetzen bzw. bei umlageberechtigten Kommunen die Anhebung der Umlagesätze bis zum Haushaltsausgleich vorzusetzen. Dabei wird den Ortsgemeinden zusätzlich aufgegeben, bei unausgeglichenen Haushalten die Hebesätze noch darüber hinaus anzuheben, um Einnahmepotentiale auszuschöpfen bis zum Haushaltsausgleich.

Bereits am 14.02.2012 hatte der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz die Verfassungswidrigkeit des Landesfinanzausgleichsgesetzes der Jahre 2007 bis 2013 festgestellt. Daraufhin hat das Land Rheinland-Pfalz den Landesfinanzausgleich neu geregelt.

Gegen das Landesfinanzausgleichsgesetz 2014 wurden ebenfalls Klagen eingelegt, mit der Begründung, dass das Land nicht die nach Art. 49 Abs. 6 LV gebotene angemessene Finanzausstattung der Höhe nach gewährt.

Am 16.12.2020 wurde das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zum kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2014 in Rheinland-Pfalz gefällt. Die Verfassungswidrigkeit des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2014 wurde hierin festgestellt. Der Zustand hält bis zur Neuregelung zum 01.01.2023 an, so dass im Ergebnis die Verfassungswidrigkeit 16 Jahre überdauert. Im aktuellen Urteil wird festgestellt, dass das derzeitige System des kommunalen Finanzausgleichs den Gemeinden und Gemeindeverbänden nicht die zur Erfüllung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Sinne des Art. 49 Abs. 6 Satz 1 LV sichert. Das Land Rheinland-Pfalz ist in der Pflicht, zum 01.01.2023 eine Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs zu schaffen. Die Ausgestaltung der Neuregelung bleibt abzuwarten. Derzeit liegt lediglich ein Gesetzentwurf vor, auf dessen Grundlage die Berechnungen der im Haushaltsplan berücksichtigten Daten und Zuweisungen basieren. Eine Beschlussfassung hierüber muss noch im Jahr 2022 erfolgen.

Aus den zuvor gemachten Erläuterungen folgt für die Verbandsgemeinde, dass die Steuerkraftzahlen der Ortsgemeinden und der Stadt Mendig voraussichtlich steigen werden, soweit die Prognosen der Steuerschätzer auch für den hiesigen Bereich zutreffen. Die vorhergesagte Tendenz voraussetzend, kann die Verbandsgemeinde ab dann auch wieder mit einer stetigen Umlage rechnen. Die Steuerkraft der verbandsangehörigen Kommunen spiegelt in gewisser Weise meist die Entwicklung der allgemeinen Konjunktur im Land bzw. Bund wieder. Allerdings ist zukünftig mit höheren Ausgaben für Energie, Beschaffungen, Personal und Zinsausgaben zu rechnen.

Die Änderung der Gemeindeordnung durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 wurde berücksichtigt. Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der Anlagen wurde den Einwohnern verfügbar gehalten. Die Frist der Einreichung von Vorschlägen wurde in der Bekanntmachung bestimmt. Der Verbandsgemeinderat hat über die Vorschläge vor Beschlussfassung beschlossen, soweit Vorschläge eingereicht wurden.

Mit Vermerk vom 05.09.2018 wurde festgehalten, dass sich die Verbandsgemeinde Mendig (und somit auch die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld, Stadt Mendig und die Zweckverbände) für die Möglichkeit entscheidet, die Übersichten des Ergebnis- sowie des Finanzhaushaltes jeweils einzeln im Haushaltsplan darzustellen. Auf eine kombinierte Darstellung von Ergebnis- und Finanzaushalt wird zur besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Interne Leistungsverrechnung

Seit dem Haushaltsjahr 2022 wird, um die verursachungsgerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs zu gewährleisten, die Verrechnung von relevanten internen Leistungsbeziehungen (d. h. Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung) berücksichtigt.

Die bestehende Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen der Verbandsgemeinde Mendig vom 06.04.2021 wird auf Anraten der Kommunalberatung überarbeitet (Reduzierung von Verrechnungen) und dem Verbandsgemeinderat im Anschluss zur Kenntnis vorgelegt.

Im Haushaltsplan 2023 sind entsprechende Ansätze berücksichtigt.

Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes (UStG) zum 01.01.2023

Bislang waren Kommunen und Zweckverbände in der Regel von der Umsatzsteuerpflicht befreit, sofern sie hoheitliche Leistungen, d. H. im Rahmen der öffentlichen Gewalt, erbracht haben. Mit der Einführung des § 2 b UStG wird die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht neu geregelt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes konnten noch nicht alle Sachverhalte in Gänze auf das Umsatzsteuerrecht geprüft werden.

Mit Unterstützung eines Steuerberatungsbüros werden derzeit die Haushaltschecks erarbeitet.

Entwurf des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG)

Wie eingangs bereits erwähnt, liegt derzeit lediglich ein Entwurf des LFAG vor, aufgrund dessen die Berechnungen der neuen Schlüsselzuweisung B, der Zuweisung für Zentrale Orte sowie die Ermittlung der Verbands- und Kreisumlage durchgeführt wurde.

Eine Finanzausgleichsumlage ist im Jahr 2023 nicht zu entrichten.

Zum Zeitpunkt der Planerstellung ist nicht bekannt, ob der Gesetzentwurf in der derzeit vorliegenden Fassung beschlossen wird.

Hinweise zu den neuen Berechnungsgrundlagen sind im Vorbericht zu den einzelnen Punkten enthalten.

Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2021 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt 9.560.870,00 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 10.566.040,00 EUR. Der Ergebnishaushalt 2021 schließt nach der Planung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.005.170,00 EUR ab.

Nach dem **Ergebnis** in der Ergebnisrechnung beträgt der Gesamtbetrag der Erträge 9.919.867,30 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 9.803.267,91 EUR. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 116.599,39 EUR.

Nach der Planung ergibt sich aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen ein negativer Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 456.700,00 EUR. Die Deckung erfolgt über den Einsatz vorhandener Finanzmittel.

Der Finanzhaushalt beinhaltet außerdem die Ausgleichszahlung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Übertragung der Freisportanlage i. H. v. jährlich 18.670,00 EUR (bis ins Jahr 2020; danach 4.030,00 EUR jährlich für 4 Jahre).

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 645.510,00 EUR stehen die Einzahlungen aus Zuwendungen und Verkaufserlösen von 942.520,00 EUR gegenüber. Es ergibt sich ein investiver Finanzierungsüberschuss von 297.010,00 EUR, der zur teilweisen Deckung der Tilgungen herangezogen wird.

Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 334.310,00 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen belaufen sich auf 4.072.110,79 EUR zum 31.12.2021 und die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung auf 1.399.943,28 EUR.

Bei den Investitionen wurden insbesondere die in den Gremien beschlossenen Maßnahmen, z. B.

- Grunderwerb für das Naturschutzprojekt Vernetzung der Naturschutzgebiete "Thürer Wiesen" und "Banner Wiesen Krufft".
- Baukosten zur Erweiterung des Verwaltungsgebäudes / barrierefreier Sitzungssaal
- Anschaffung von Mobiliar für die Verwaltung
- Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz
- Anschaffungen der Feuerwehren, insbesondere Anschaffungen für die digitale Alarmierung
- Anschaffungen und sonstige Investitionen bei den Schulen, insbesondere für den Digital-Pakt Schulen
- Unterhaltung Gewässer III. Ordnung: Bachverrohrung Segbach, Thür im Rahmen des Straßenausbaus
- Fortführung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz: Neuherstellung Ufersicherung „In den Mühlwiesen“ sowie Renaturierung Kellbach oberhalb Laacher Straße Obermendig

berücksichtigt.

Es ergibt sich eine negative Freie Finanzspitze von 791.010,00 EUR.

Nach dem **Ergebnis** der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Saldo bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 403.538,25 EUR. Bei den Investitionen zeichnet sich ein negativer Saldo i. H. v. 1.504.648,00 EUR ab. Es ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 1.101.109,75 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten beträgt - 340.948,62 EUR (Umschuldung i. H. v. 333.228,34 EUR und Tilgungsleistungen 340.948,62 EUR). Der Saldo der durchlaufenden Gelder beträgt -51.976,62 EUR.

Insgesamt ergibt sich ein negativer Saldo von -1.494.034,99 EUR.

Um die Ortsgemeinden und die Stadt in der finanziell schwierigen Situation aufgrund der Folgen der Covid-19 Pandemie zu entlasten, wurde die Verbandsgemeindeumlage deutlich reduziert. Statt den zum Haushaltsausgleich notwendigen Umlagesatz von 45,371916 v. H. (inkl. der Umlage der kostenneutralen Sozialhilfearaufwendungen von 0,759013 v. H.) zu erheben, wird eine Verbandsgemeindeumlage von lediglich 37,139544 v. H. zuzüglich der der Umlage der kostenneutralen Sozialhilfearaufwendungen (HLU, Grundsicherung nach dem SGB II - Hartz IV -, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) mit einem Umlagesatz von 0,759013 v.H. (insgesamt 37,898557 v. H.) erhoben.

Dies stellt eine Senkung im Vergleich zum Basis-Satz zzgl. der Sozialhilfeumlage um 1,360456 v. H. dar (entspricht 178.687,57 EUR).

Die Schlüsselzuweisungen B² betragen 1.695.041,00 EUR.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 12.10.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2022 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt 11.563.130,00 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 11.749.270,00 EUR. Der Ergebnishaushalt 2022 schließt nach der Planung mit einem Jahresfehlbetrag von 186.140,00 EUR ab.

Nach der Planung ergibt sich aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 357.220,00 EUR.

Der Finanzhaushalt beinhaltet außerdem die Ausgleichszahlung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Übertragung der Freisportanlage i. H. v. jährlich 4.030,00 EUR (bis einschließlich 2024).

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.584.650,00 EUR stehen die Einzahlungen aus Zuwendungen von 1.261.890,00 EUR gegenüber. Es ergibt sich ein investiver Fehlbetrag von 322.760,00 EUR. Die Deckung erfolgt über den Einsatz vorhandener Finanzmittel.

Die Tilgungsleistungen betragen 357.220,00 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen belaufen sich auf voraussichtlich 3.714.890,79 EUR zum 31.12.2022.

Bei den Investitionen wurden insbesondere die in den Gremien beschlossenen Maßnahmen, z. B.

- Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen in den Grundschulen
- Erweiterung des Eingangsbereichs am Verwaltungsgebäude (barrierefrei)
- Erwerb des Kommandowagens nach Ablauf des Leasingvertrages
- Anschaffung eines MLF's für die Feuerwehr
- Anschaffung eines stationären Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Mendig
- Anschaffung von Sirenenanlagen als Warnmittel für die Bevölkerung
- Anschaffungen im Bereich EDV
- Mittel für den Digital-Pakt Schulen
- Zuschuss für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Mendig, Brauerstraße
- Bedarf für Planungskosten zur Anlegung einer Radschleife
- Erstellung eines Radwegekonzeptes innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig
- Hochwasserschutzkonzept Thür
- Haushaltsmittel im Bereich Tourismusförderung für die Beleuchtung des Lavakellers
- Neuherstellung Ufersicherung in den Mühlwiesen

berücksichtigt.

Nach der Planung kann durch den positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen eine Deckung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite erfolgen. Es ergibt sich nach der Planung eine Freie Finanzspitze von 0,00 EUR.

Seitens der Aufsichtsbehörde kommt eine Umlagesenkung der Verbandsgemeindeumlage – wie in den vergangenen Jahren praktiziert – grundsätzlich nicht mehr in Betracht. Der Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ist zu erreichen; so die Verfügung vom 26.12.2020.

Um die Ortsgemeinden und die Stadt in der finanziell schwierigen Situation aufgrund der Folgen der Covid-19 Pandemie sowie aufgrund der festgestellten Verfassungswidrigkeit des kommunalen Finanzausgleichs zu entlasten, wurden insbesondere in den Beratungen der Ausschüsse viele Aufwendungen gestrichen oder in Folgejahre verschoben. Hierdurch konnte die Umlagehöhe der Verbandsgemeindeumlage bereits reduziert werden.

Gleichzeitig wurde bei der Aufsichtsbehörde ein Antrag auf Verzicht des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt gestellt. Unter der Voraussetzung, dass diesem Antrag stattgegeben wird, kann somit ebenfalls eine weitere Reduzierung der Verbandsgemeindeumlage erreicht werden.

Statt den zum Haushaltsausgleich notwendigen Umlagesatz von 43,077706 v. H. (inkl. der Umlage der kostenneutralen Sozialhilfeaufwendungen von 0,098750 v. H.) zu erheben, wird eine Verbandsgemeindeumlage von lediglich 41,752258 (inkl. der Umlage der kostenneutralen Sozialhilfeaufwendungen (HLU, Grundsicherung nach dem SGB II - Hartz IV -, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) mit einem Umlagesatz von 0,098750 v.H. erhoben.

Durch den bewussten Verzicht auf den Ausgleich des Ergebnishaushalts möchte die Verbandsgemeinde ein Zeichen zur Entlastung der ihr angeschlossenen Kommunen setzen.

Die Schlüsselzuweisungen B² betragen 1.574.430,00 EUR.

An Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind 1.469.500,00 EUR für Sachanlagen und 115.150,00 EUR für immaterielle Vermögensgegenstände eingestellt.

Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2023 beträgt der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnishaushalt 12.222.580,00 EUR und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 12.222.580,00 EUR. Der Ergebnishaushalt 2023 schließt nach der Planung ausgeglichen ab.

Nach der Planung ergibt sich aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 547.350,00 EUR.

Der Finanzhaushalt beinhaltet außerdem die Ausgleichszahlung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Übertragung der Freisportanlage i. H. v. jährlich 4.030,00 EUR (bis einschließlich 2024).

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.586.150,00 EUR stehen die Einzahlungen aus Zuwendungen von 1.142.350,00 EUR gegenüber. Es ergibt sich ein investiver Fehlbetrag von 443.800,00 EUR. Die Deckung erfolgt teilweise über den positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie durch die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 247.350,00 EUR.

Die Tilgungsleistungen betragen 350.900,00 EUR.

Die Schulden belaufen sich auf voraussichtlich 3.611.340,79 EUR zum 31.12.2023.

Bei den Investitionen wurden insbesondere die in den Gremien beschlossenen Maßnahmen, wie z. B.

- Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen in den Grundschulen (tlw. Übertragung)
- Erweiterung des Eingangsbereichs am Verwaltungsgebäude (barrierefrei; tlw. Übertragung)
- Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür (tlw. Übertragung)
- Anschaffung von Sirenenanlagen als Warnmittel für die Bevölkerung (tlw. Übertragung)
- Anschaffung des MLF Bell (tlw. Übertragung)
- Anschaffungen im Bereich Feuerwehren
- Mittel für den Digital-Pakt Schulen (tlw. Übertragung)
- Hochwasserschutzkonzept Thür
- Haushaltsmittel im Bereich Tourismusförderung für die Beleuchtung des Lavakellers (tlw. Übertragung)

berücksichtigt.

Nach der Planung kann durch den positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen eine Deckung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite erfolgen. Es ergibt sich nach der Planung eine Freie Finanzspitze von 196.450,00 EUR.

Seitens der Aufsichtsbehörde kommt eine Umlagesenkung der Verbandsgemeindeumlage – wie in den vergangenen Jahren praktiziert – nicht mehr in Betracht. Der Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ist zu erreichen; so die Verfügung vom 10.12.2021.

Es wird eine Verbandsgemeindeumlage von 39,018652 v. H. erhoben. Ergänzend ist die Umlage der kostenneutralen Sozialhilfeaufwendungen (HLU, Grundsicherung nach dem SGB II - Hartz IV -, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) mit einem Umlagesatz von 0,659808 v.H. berücksichtigt. Es ergibt sich ein Umlagesatz von insgesamt 39,678460 v. H.

Die Schlüsselzuweisungen B betragen nach dem LFAG-E und den Orientierungsdaten vom 26.10.2022 nur noch 471.060,00 EUR. Vor der Änderung des LFAG's beliefen sich die Schlüsselzuweisungen B1 und B2 sowie die Investitionsschlüsselzuweisung lt. Haushaltsplanung 2022 auf insg. 1.772.550 EUR; mithin reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen um 1.301.490 EUR durch das neue LFAG. Die Zuweisung Zentrale Orte beläuft sich auf 147.820,00 EUR.

An Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind 1.561.230,00 EUR für Sachanlagen und 24.920,00 EUR für immaterielle Vermögensgegenstände eingestellt.

Eine Kreditermächtigung für Investitionskredite ist in Höhe von 247.350,00 EUR berücksichtigt.

Im Haushaltsplan 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 600.000,00 EUR für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür, verteilt auf die Jahre 2024 mit 400.000,00 EUR und 2025 mit 200.000 EUR, enthalten.

**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
Hauptplan 2023**

950 Verbandsgemeinde Mendig

Muster 3
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2026	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre
im Haushaltsjahr 2023	400.000,00	200.000,00		
Summe	400.000,00	200.000,00		
Gesamtbetrag der Investitionskredite	108.660,00			

Haushaltsjahre 2024 - 2026

Nach den voraussichtlich zu erwartenden Erträgen und Aufwendungen ist in den Finanzplanungsjahren mit einem positiven Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu rechnen. Im Finanzhaushalt können in den Finanzplanungsjahren aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen die planmäßigen Tilgungsleistungen finanziert werden. Es kann eine positive freie Finanzspitze ausgewiesen werden.

Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen / -auszahlungen sind auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen im Feuerwehrbereich und für den noch zu bestellenden pädagogischen Leiter der Volkshochschule usw.) sowie Personalnebenausgaben enthalten.

Berücksichtigt wurde/n insbesondere

- eine Entgelterhöhung von 5,0 % zum 01.01.2023 (fiktiv)
- keine zusätzliche Besoldungserhöhung
- Stufensteigerungen entsprechend dem TVöD bzw. Besoldungsrecht

Gemäß § 36 GemHVO sind Rückstellungen u.a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Die im Ergebnishaushalt enthaltenen Zuführungen zu diesen Rückstellungen stellen lediglich Aufwand dar. Sie sind nicht zahlungswirksam und daher nicht in den Personalauszahlungen im Finanzhaushalt enthalten.

Ebenfalls werden die Zuführungen bzw. Auflösungen der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen berücksichtigt.

Kita-Sozialarbeit für die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld (für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat ein Finanzierungskonzept zur Mittelverwendung und ein Fachkonzept „Sozialraum- und Lebensorientierung im Rahmen des Sozialraumbudgets“ erstellt und beschlossen. Nach diesem Konzept werden Mittel aus dem Sozialraumbudget ausschließlich für eine Kita-Sozialarbeit eingesetzt. Der Verbandsgemeinderat Mendig hat sich in seiner Sitzung am 24.03.2021 dafür ausgesprochen, bis zu 2 Kita-Sozialarbeiterinnen einzustellen und die Personalkosten zu tragen. Gem. Nr. 4 des Fachkonzeptes des Kreises wird das Sozialraumbudget aus 60 % Landesmitteln und 40 % Kreismitteln finanziert. Die Zuweisungen gehen den Trägern der Kindertagesstätten zu.

Mit der Stadt Mendig sowie den Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der die Erstattung der Personalkosten in voller Höhe von den Trägern der Kindertagesstätten an die Verbandsgemeinde Mendig erfolgt.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind entsprechende Erträge der Stadt und der Ortsgemeinden für die Kita-Sozialarbeit berücksichtigt.

Kita-Fachberatung für die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld (für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft)

Nach § 5 Abs. 3 KitaG RLP ist der Träger der Einrichtung für die Gewährleistung des Wohls der Kinder, die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Tageseinrichtung, die Einhaltung aller für deren Betrieb geltenden Rechtsvorschriften sowie als Arbeitgeber verantwortlich. Er soll Zugang zu Fachberatung sicherstellen. Um dies für die o. g. Ortsgemeinden zu gewährleisten, wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 30.06.2021 festgehalten, dass die Verbandsgemeinde einen Stellenanteil von 0,5 Stellen für die pädagogische Fachberatung berücksichtigt. Die Einstellung erfolgt bei der Verbandsgemeinde Mendig; von ihr werden die Personalkosten getragen. Die Refinanzierung in voller Höhe erfolgt durch die jeweiligen Träger der Kindertagesstätten. Es wurden Vereinbarungen mit den Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld zur Erstattung der Personalkosten beschlossen.

Im Haushaltsplan 2023 sind entsprechende Erträge berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Nach dem Entwurf des LFAG wird die bisherige Schlüsselzuweisung B2 als Schlüsselzuweisung B fortgeführt, um den für eine Kommune ermittelten Finanzbedarf (Ausgleichsmesszahl) in Relation zu ihrer Finanzkraft (Finanzkraftmesszahl) durch die Gewährung von Schlüsselzuweisungen aus der für jede Gebietskörperschaftsgruppe gebildeten Teilschlüsselmasse zu 90 v. H. auszugleichen.

Schlüsselzuweisungen B dienen dem Ziel eines aufgabenorientierten Ausgleichs der im Wege der Bedarfsermittlung ermittelten Finanzierungsdefizite. Sie sollen daher tatsächlich bei den Kommunen als allgemeine Deckungsmittel verbleiben. Sie zählen nicht mehr zu den Umlagegrundlagen nach § 31 Abs.1 LFAG-E.

Die Schlüsselzuweisung B beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 471.060 EUR

Im Haushaltsplan 2022 betrugen die Schlüsselzuweisungen B1, B2 sowie die Investitionsschlüsselzuweisung insgesamt 1.772.550 EUR; mithin erhält die Verbandsgemeinde nach Änderung des LFAG's 1.301.490 EUR weniger an Schlüsselzuweisungen.

Zur Ermittlung der Schlüsselzuweisung B: Neben dem Hauptansatz aus Einwohnern werden Nebenansätze (Schulansatz, Ansatz für Kinderbetreuung) gebildet. Der sich daraus ergebende Gesamtansatz wird mit dem Grundbetrag lt. Orientierungsdaten (1.189 EUR; unterscheidet sich je Gebietskörperschaftsgruppe) multipliziert und ergibt die Ausgleichsmesszahl. Diese wird der Finanzkraftmesszahl gegenübergestellt. Bei der Verbandsgemeinde werden hierzu die Steuerkraftmesszahlen der Ortsgemeinden und der Stadt einschließlich deren Schlüsselzuweisungen A zu Grunde gelegt.

90 % des positiven Unterschiedsbetrages zwischen Ausgleichs- und Finanzkraftmesszahl werden als Schlüsselzuweisung B gewährt.

Für die Berechnungen der Schlüsselzuweisungen A wurde der Schwellenwert nach § 13 Abs. 3 LFAG-E (Höchstbetrag der Schlüsselzuweisung A beträgt 14 % der Gesamtschlüsselmasse) zu Grunde gelegt.

Die Steuerkraft der Ortsgemeinden und der Stadt hat sich gegenüber der für das Haushaltsjahr 2022 zu Grunde gelegten Steuerkraftmesszahl von 13.327.336,00 EUR um 4.453.647,00 EUR auf 17.780.983,00 EUR erhöht. Dies ist insb. darauf zurückzuführen, dass der Berechnung die neuen und erhöhten Nivellierungssätze zu Grunde gelegt werden. Weiterhin ist zu beachten, dass die Gewerbesteuererträge im Jahr 2022 aufgrund von Corona-Sonderregelungen in den Vorjahren (Herabsetzung der Vorauszahlungs-Veranlagungen auf 0,00 EUR) grundsätzlich höher ausfallen.

Frühere Schlüsselzuweisungen B1, B2 sowie die Investitionsschlüsselzuweisung entfallen zukünftig.

Vergleich der letzten Jahre:

Jahr	Schlüsselzuweisung B ¹	Schlüsselzuweisung B ²	Investitionsschlüsselzuweisung	Schlüsselzuweisung B
	EUR	EUR	EUR	
2023	0,00	0,00	0,00	471.060,00
2022	136.240,00	1.574.430,00	61.880,00	0,00
2021	135.600,00	1.695.041,00	49.267,00	0,00
2020	135.410,00	1.383.850,00	49.200,00	0,00
2019	135.310,00	1.317.878,00	49.171,00	0,00

Zuweisung Zentrale Orte

Nach dem Entwurf des LFAG ist in § 19 eine sonstige allgemeine Zuweisung für die über die Mindestfinanzausstattung hinausgehenden Bedarfe von zentralen Orten vorgesehen, die sich auf deren besondere Funktionen, bei zentralen Orten insbesondere im Bereich der Sicherstellung der Daseinsvorsorge, orientiert. Das Land trägt durch die Gewährung entsprechender Zuweisungen jenseits der Mindestfinanzausstattung den politischen Vorstellungen des Gesetzgebers in Bezug auf die Gestaltung des Landes mit seiner kommunalen Ebene Rechnung. Vor allem in dem Zentrale-Orte-Konzept kommt eine bestimmte Vorstellung zu der politisch gewünschten Raumgliederung zum Ausdruck. Da die Zuweisungen für zentrale Orte aber im Wesentlichen der Umsetzung der dargestellten politischen Zielsetzungen dient und nicht Bestandteil der Mindestfinanzausstattung ist, ist es konsequent, die Zuweisungen im Unterschied zu den Schlüsselzuweisungen B bei den Umlagegrundlagen für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage zu berücksichtigen.

Die Zuweisung für Zentrale Orte beläuft sich in 2023 auf 147.820,00 EUR.

Verbandsgemeindeumlage

Die Verbandsgemeindeumlage wird auf 39,018652 v. H. festgesetzt und sinkt damit um 2,634865 v. H. zum Vorjahr. Zuzüglich der Umlage der kostenneutralen Sozialhilfeaufwendungen [HLU, Grundsicherung nach dem SGB II - Hartz IV -, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung] mit einem Umlagesatz von 0,659808 v.H. wird ein Gesamtumlagesatz von 39,678460 v. H. erhoben.

Hinweis zum LFAG-E: Die Schlüsselzuweisung B zählt nicht zu den Umlagegrundlagen; die Zuweisung für Zentrale Orte sowie die Schlüsselzuweisung A sind zu den Steuerkraftmesszahlen hinzuzurechnen.

Kreisumlage

Der Berechnung der Kreisumlage wurde der Hebesatz des Vorjahres von 44,33 v.H.-Punkte zu Grunde gelegt, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch kein aktueller Umlagesatz bekannt war. Die zu zahlende Kreisumlage verringert sich auf 65.530,00 EUR. Umlagegrundlage ist lediglich die Höhe des Zuweisungsbetrages für Zentrale Orte.

44,33 v.H. von 147.821,00 EUR (Zuweisung Zentrale Orte) = 65.529,00 EUR

Hinweis zum LFAG-E: Die Schlüsselzuweisung B zählt nicht zu den Umlagegrundlagen; die Zuweisung für Zentrale Orte sowie die Schlüsselzuweisung A sind zu den Steuerkraftmesszahlen hinzuzurechnen.

Entwicklung der Einwohner

Per 31.12.2021 hatte die Verbandsgemeinde Mendig nach den Angaben des Statistischen Landesamtes 13.681 Einwohner.

Nach dem Stand 30.06.2022, der für die Haushaltsplanung 2023 maßgeblich ist, beträgt die Einwohnerzahl 13.837 Einwohner mit Hauptwohnung in der Verbandsgemeinde Mendig; 372 Personen haben eine Nebenwohnung angemeldet. Die weiblichen Einwohner übersteigen die männlichen geringfügig.

Unterkunft nehmen die Einwohner in gemeldeten 4.910 Gebäuden mit insgesamt 6.667 Wohnungen (Stand 31.12.2021).

Die Bevölkerung hat sich von 12.074 Einwohnern im Jahr 1975 auf 13.837 per 30.06.2022 erhöht.

Die Altersstruktur hat sich in den Jahren 1975 bis 31.12.2021 (aktuell) unterschiedlich entwickelt:

- Im Jahr 1975 waren 30,3 % der Einwohner unter 20 Jahren – aktuell sind dies noch 18,2 % der Einwohner.
- Im Jahr 1975 waren 55,7 % der Einwohner im Alter zwischen 20 und 65 Jahren – aktuell sind es 59,4 % der Einwohner.
- Im Jahr 1975 waren 14,0 % der Einwohner 65 Jahre und älter – aktuell sind es 22,4 % der Einwohner.

Der Anteil der unter 20-jährigen nimmt von Jahr zu Jahr ab, während der Anteil der über 65-jährigen steigt.

Entgegen den Prognosen für den Landkreis Mayen-Koblenz, in der die Bevölkerung sich um rd. 5 % verringern soll, steigt die Einwohnerzahl in der Verbandsgemeinde Mendig. Grund hierfür sind die Neubaugebiete, die in der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden erschlossen werden und damit junge Familien zum Wohnortwechsel veranlassen.

Investitionen

Im Haushaltsjahr 2023 und in den Vorjahren wurden bzw. werden Investitionsmaßnahmen in Angriff genommen, die erforderlich und unaufschiebbar waren bzw. sind. Dies gilt in besonderem Maße für die Feuerwehr als auch für den Schulbereich sowie auch für den Katastrophenschutz. Hierzu erfolgten Beratungen in den zuständigen Gremien.

Entsprechend den Beratungen im Verbandsgemeinderat, im Feuerwehr-, Schulträger- sowie im Bau- und Planungsausschuss wurden im Haushaltsplan 2023 Mittel für Anschaffungen und Baumaßnahmen insbesondere im Bereich der Feuerwehren sowie die notwendige Aufrüstung der Grundschulen mit Lüftungsanlagen sowie die dringende Erweiterung des Eingangsbereichs am Verwaltungsgebäude (barrierefrei) eingestellt.

Die Pauschale (Budget) für die Feuerwehren wurde für 2022 in voller Höhe mit 30.000,00 EUR bei dem Produkt 1262 „Feuerwehrtechnisches Gerät“ im Ergebnishaushalt für geringwertige Anschaffungen bis 1.000,00 EUR netto (Konto 523800) als laufende Aufwendungen veranschlagt.

Veranschlagt ist darüber hinaus die Anschaffung von Sirenenanlagen als Warnmittel für die Bevölkerung, Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür sowie das Hochwasserschutzkonzept Thür.

Der Gesamtbetrag der Investitionen beträgt 1.586.150,00 EUR.

Im Haushaltsplan 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 600.000,00 EUR für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür, verteilt auf die Jahre 2024 mit 400.000,00 EUR und 2025 mit 200.000 EUR, eingestellt.

Zusammenstellung der geplanten Investitionen nach Teilhaushalten:

Teilhaushalt 1: Fachbereich Zentrale Aufgaben – Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung

Produkt 1144, Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
Vorsorglicher Ansatz für die Anschaffung von Software (8.000 EUR). Im Jahr 2023 ist ein vorsorglicher Ansatz für die Beschaffung einer Software im Rahmen der Einführung des TCMS berücksichtigt (1.500 EUR).	9.500 EUR	
Vorsorglicher Ansatz (8.000 EUR) für Anschaffungen von Vermögensgegenständen über einem Betrag von 1.000 EUR (netto). Die aus dem Vorjahr vorhanden Mittel für einen Medienkonverter (3.000 EUR) werden übertragen.	8.000 EUR	17.500 EUR
Produkt 2810 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege		
Bedarf für die Errichtung des UNESCO-Büros	3.700 EUR	3.700 EUR
Produkt 5751, Tourismusförderung		
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Tourismusförderung für die Beleuchtung des Lavakellers. <i>Die verfügbaren Mittel des Vorjahres von 95.000 EUR werden weiter übertragen.</i> Es erfolgt eine Neuveranschlagung des notwendigen Restbetrages von 15.000 EUR. Insg. stehen Mittel von 110.000 EUR zur Verfügung.	15.000 EUR	15.000 EUR

Teilhaushalt 2: Familie, Schulen, Ordnung und Soziales

Produkt 1280, Zivil- und Katastrophenschutz		
Bedarf für Sirenenanlagen als Warnmittel für die Bevölkerung. Die verfügbaren Mittel des Vorjahres von 40.000 EUR werden übertragen. Es stehen Haushaltsmittel von insg. 417.690 EUR zur Verfügung. → Eine Zuweisung von 254.000 EUR für die Sirenenanlagen ist ebenfalls eingestellt	377.690 EUR	377.690 EUR

Teilhaushalt 3: Feuerwehren

Produkt 1261; Feuerwehrfahrzeuge		
Mittel 2023: Die verfügbaren Mittel des Haushaltsvorjahres für das MLF Bell (ca. 169.260 EUR) werden übertragen. Zusätzlich wird ein Ansatz von 90.740 EUR veranschlagt. Es stehen in 2023 Haushaltsmittel von 260.000 EUR zur Verfügung (Mehrkosten nach Abschluss Ausschreibung)	90.740 EUR	90.740 EUR
Produkt 1262, Feuerwehrtechnisches Gerät		
Vorsorglicher Ansatz für Anschaffungen (28.500 EUR), Mittel für die Umrüstung FME und Sirenen auf digitale Alarmierung (50.000 EUR Neuveranschlagung), Bedarf von 6.000 EUR für die Anschaffung eines tragbaren Notstromaggregates (10KvA) für die Notstromversorgung im Feuerwehrgerätehaus Bell.	84.500 EUR	84.500 EUR

Teilhaushalt 4: Schulen

Produkt 2110, Grundschule Pfarrer-Bechtel		
Bedarf für die Anschaffung von 2 Klassenschränken (1.500 EUR)	1.500 EUR	
Errichtung einer Photovoltaikanlage (30 kWp) mit Speicher auf dem Dach 2. Bauabschnitt (Planung und Baukosten)	50.000 EUR	
Die voraussichtlich verfügbaren Mittel des Vorjahres von 5.000 EUR (vorsorglicher Ansatz für die Digitalisierung) sowie für die Umsetzung des Digitalpakts (19.520 EUR) werden übertragen. Insgesamt stehen Mittel von 24.520 EUR zur Verfügung. Für die Umsetzung des Digitalpakts besteht einseitige Deckungsfähigkeit von Konto 523800 (ordentlicher Bereich) zugunsten der Investitionen. S. auch Veranschlagungen im ordentlichen Bereich.		
→ Bundesförderung 27.000 EUR		
Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage für 20 Klassenräume (400.000 EUR). Die im Vorjahr umlagefinanzierten und verfügbaren Mittel für den Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage für 20 Klassenräume werden übertragen (ca. 99.580 EUR). Im Haushaltsjahr 2023 stehen insg. Mittel von 499.580 EUR zur Verfügung.	400.000 EUR	451.500 EUR
→ 80%-ige Förderung mit 400.000 EUR		
Produkt 2111, Grundschule Rieden		
Musikanlage für den neuen Mehrzweckraum	1.500 EUR	
Mittel für ein Gerätehaus auf dem Schulhof	4.000 EUR	
Mittel des Vorjahres (Ansatz für die Digitalisierung, 2.500 EUR) sowie die verfügbaren Mittel für die Umsetzung des Digitalpakts von 20.000 EUR werden übertragen. Für die Umsetzung des Digitalpakts besteht einseitige Deckungsfähigkeit von Konto 523800 (ordentlicher Bereich) zugunsten der Investitionen. S. auch Veranschlagungen im ordentlichen Bereich.		
→ Bundesförderung mit 13.500 EUR		

Die verfügbaren Mittel für Spielgerät Schulhof, fugenloser Fallschutzbelag werden übertragen (8.000 EUR)		
Die im Vorjahr umlagefinanzierten und verfügbaren Mittel des Vorjahres für den Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage für 4 Klassenräume werden übertragen (ca. 25.400 EUR). Gleichzeitig erfolgt eine Neuveranschlagung des restlichen Bedarfs von 101.600 EUR. Im Haushaltsjahr 2023 stehen Mittel von 127.000 EUR zur Verfügung. → 80%-ige Förderung mit 101.600 EUR	101.600 EUR	107.100 EUR
Produkt 2112, Grundschule Thür		
Die Mittel des Vorjahres (Ansatz für die Digitalisierung, 2.500 EUR) sowie die verfügbaren Mittel für die Umsetzung des Digitalpakts von 20.000 EUR werden übertragen. Für die Umsetzung des Digitalpakts besteht einseitige Deckungsfähigkeit von Konto 523800 (ordentlicher Bereich) zugunsten der Investitionen. S. auch Veranschlagungen im ordentlichen Bereich. → Bundesförderung mit 13.500 EUR		
Bedarf für Außenklassenzimmer einschließlich Übernachtung	12.000 EUR	
Die im Vorjahr umlagefinanzierten verfügbaren Mittel des Vorjahres i. H. v. 23.000 EUR für den Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage für 4 Klassenräume werden übertragen. Gleichzeitig erfolgt eine Neuveranschlagung über den Restbetrag von 92.000 EUR. Im Jahr 2023 stehen Haushaltsmittel von 115.000 EUR zur Verfügung. → 80%-ige Förderung mit 92.000 EUR	92.000 EUR	104.000 EUR

Teilhaushalt 6: Fachbereich Bauwesen

Produkt 1142, Verwaltung der Grundstücke		
vorsorglicher Ansatz für den Ankauf von Flächen im Bereich der Thürer Wiesen → 90% Landesförderung 18.000 EUR	20.000 EUR	
vorsorgliche Ansätze für den Erwerb von Ackergrundstücken	5.000 EUR	25.000 EUR
Produkt 1147, Verwaltungsgebäude		
Neuveranschlagung der Anschaffung eines neuen Aktenvernichters - Mehrbedarf aufgrund von Lieferengpässen und Preissteigerungen	15.000 EUR	
Ansatz für die Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen (10 Stück á 700 EUR) ist berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2023 ist ein Ansatz von 10.000 EUR an Büromöbeln für die datenschutzkonforme Ausstattung des Bürgerbüros vorgesehen (s. auch Ansatz im ordentlichen Bereich, Kto. 523100).	17.000 EUR	
Errichtung Fahrradunterstand Innenhof	6.000 EUR	

Der umlagefinanzierte Anteil des Vorjahres für die Erweiterung des Eingangsbereiches (barrierefrei) mit 75.000 EUR wird übertragen. Gleichzeitig erfolgt eine Neuveranschlagung des restlichen Anteils von 75.000 EUR sowie ein Betrag i. H. der Mehrkosten lt. Kostenberechnung i. H. v. 90.000 EUR. Im Jahr 2023 stehen somit Mittel für die Maßnahme i. H. v. 240.000 EUR zur Verfügung.	165.000 EUR	203.000 EUR
→ Förderung I-Stock 100.000 EUR		
Produkt 1263, Feuerwehrrhäuser		
Spülmaschine zur Reinigung von Atemschutzmasken und -geräten	18.000 EUR	
Der Ansatz aus dem Haushaltsvorjahr für die Anschaffung eines stationären Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Mendig einschl. Einhausung/Wetterschutz i. H. v. 45.000 EUR wird übertragen, falls die Maßnahme in 2022 nicht mehr zur Ausführung kommen sollte.		
Der Vorjahresansatz für Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür i. H. v. 10.000 EUR wird übertragen. Gleichzeitig erfolgt eine Veranschlagung von 40.000 EUR für weitere Planungskosten (Statik, Wärmeschutznachweis, Prüfstatik, Planung allgemein). Eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 600.000 EUR, aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025, wird ebenfalls veranschlagt.	40.000 EUR	58.000 EUR
Produkt 5115, Kommunaler Klimaschutz		
Bedarf für die Anschaffung einer Niederschlagsmessanlage	10.000 EUR	10.000 EUR
Produkt 5411 Radwege		
Vorsorglicher Ansatz für Planungskosten zur Anlegung einer Rad Schleife. Der Ansatz des Vorjahres für Planungskosten zur Anlegung einer Radwegeverbindung Mendig-Maria Laach wird übertragen (10.000 EUR)		
Produkt 5521, Hochwasserschutz		
Die verfügbaren Haushaltsmittel des Vorjahres von 61.000 EUR für den Erwerb von Flächen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes (50.000 EUR) sowie für den Ankauf von Gewässerrandstreifen (11.000 EUR) werden übertragen.		
Bedarf für die Renaturierung des Kellbaches (Teilbereich unterhalb der Laacher Straße). Aus dem Vorjahr werden verfügbare Haushaltsmittel i. H. v. 98.835,58 EUR übertragen.		
→ 90% Landesförderung		
Bedarf für Grunderwerb im Rahmen des Hochwasservorsorgekonzeptes Thür (25.000 EUR)	25.000 EUR	
→ 70% Landesförderung		
voraussichtlicher Restbedarf (10.000 EUR) zur Erstellung des Hochwasservorsorgekonzeptes in Thür.	10.000 EUR	35.000 EUR
→ 90% Landesförderung		
Produkt 5711, Kommunale Wirtschaftsförderung		
Investitionszuwendung Zweckverband „Konversion Flugplatz Mendig“	420 EUR	
Die Mittel für ein neues Werbeschild an der B256/Flugplatz von 2.000 EUR aus dem Vorjahr werden übertragen. Ansatz von 3.000 EUR für die Anschaffung eines Infopoints, einer Messerückwand und eines Rollups (3.000 EUR). Es stehen Mittel von 5.000 EUR zur Verfügung.	3.000 EUR	3.420 EUR

Gesamtinvestitionen:**1.586.150,00 EUR**

Die Ausführung der Investitionen ist nach zu erwartenden Baufortschritten unter Berücksichtigung der Kapazität der Bauverwaltung geplant.

Unterhaltungsmaßnahmen

Neben den vorgenannten Investitionen werden im Haushaltsjahr 2023, wie bereits in den Jahren zuvor, umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Schulen, den Feuerwehrrhäusern und dem Verwaltungsgebäude durchgeführt. Damit wird die Werterhaltung der im Eigentum der Verbandsgemeinde befindlichen Gebäude auf Dauer gesichert.

Beim **Verwaltungsgebäude** wurde die Erneuerung der Fenster 2. Abschnitt DG West- und Nordseite mit 60.000 EUR, der Umbau des Bürgerbüros mit 30.000 EUR; Leitsystem Barrierefreiheit (20.000 EUR), die Erneuerung der Decke 3. OG Altbau und Trockenarbeiten Abstellraum aus Brandschutzgründen (15.000 EUR) sowie der barrierefreie Umbau des WC im 2. OG (15.000 EUR) und die Umgestaltung der Beete zur biodiversen und insektenfreundlichen Bepflanzung (15.000 EUR) berücksichtigt.

Bei der **Mehrzweck- und Schulsporthalle** in Rieden ist ein Mittelübertrag des Vorjahres von 40.000 EUR für die Erneuerung der Heizung und Steuerung vorgesehen. Zur Behebung von Mängeln beim Brandschutz, entsprechend der Begehung mit der Kreisverwaltung, erfolgt eine Neuveranschlagung i. H. v. 15.000 EUR.

Für die **Feuerwehrrhäuser** sind lfd. Unterhaltungskosten berücksichtigt. In 2023 erfolgt der Anstrich des Dachüberstandes beim Feuerwehrgerätehaus in Mendig (8.000 EUR) sowie die Erneuerung der Waschtischplatte im Herren-WC (1.000 EUR). In den Feuerwehrgerätehäusern Rieden und Volkesfeld ist jeweils ein Betrag von 2.500 EUR für den Umbau der Stromverteilungsanlage und Schaffung eines Anschlusspunktes zur Notstromeinspeisung vorgesehen. Für den Rückbau von alten Sirenenanlagen sind 5.000 EUR eingestellt.

Für die **Grundschule Pfarrer-Bechtel** sind Malerarbeiten (12.000 EUR) sowie die Erneuerung der Schließanlage (10.000 EUR), der Einbau von Brandschutztüren im Flur 1. und 2. Schulklasse (10.000 EUR), der Anstrich der Seitentafeln mit Magnetfarbe (1.500 EUR), Entsiegelung der Schulhofflächen zur Pflanzung von Bäumen als Schattenspendler (15.000 EUR), Herstellung eines grünen Klassenzimmers (15.000 EUR), Lacksanierung der Außentischtennisplatten (1.500 EUR) und die Fertigstellung der Elektro Haupt- und Unterverteilungen (50.000 EUR) berücksichtigt.

Für die **Grundschule Rieden** sind neben Malerarbeiten (6.000 EUR) die Sanierung des Asphaltbelages auf dem Schulhof (15.000 EUR) und die Umstellung der Klassenräume auf LED-Beleuchtung (6.000 EUR) veranschlagt.

Für die **Grundschule Thür** sind neben Malerarbeiten (5.000 EUR) Ausbesserungsarbeiten am Außenputz über 2.000 EUR vorgesehen.

Die Verbandsgemeinde ist bemüht, ihre Auszahlungen zu reduzieren und die Einzahlungen zu steigern.

Dies wird jedoch insbesondere aufgrund folgender Punkte erschwert:

Durch die Umstellung der Berechnungssystematik aufgrund des vorliegenden LFAG-E hat die Verbandsgemeinde Mendig gegenüber dem Vorjahr Netto-Einbußen aus den Zuweisungen des LFAG zu verzeichnen.

Wie bereits erwähnt, erfolgte eine Personalkosten-Anpassung um 5 v H. für die Beschäftigten.

Durch Anstieg der Energiekosten sind im Bereich Bewirtschaftung Mehraufwendungen von 172.000 EUR eingestellt.

Auch beispielsweise bei der Beschaffung von Materialien und Ersatzteilen ist mit einem langen Lieferzeitraum und mit Preisanstiegen zu rechnen, die gegenüber den Vorjahresveranschlagungen ebenfalls bei diversen Buchungsstellen im Haushalt berücksichtigt sind.

Eine Kompensation dieser notwendigen Auszahlungen bzw. Mindereinzahlungen kann ohne Weiteres nicht erfolgen.

Im Haushaltsplan 2023 sind für die Grundschulen ebenfalls Mittel aus dem DigitalPakt Schule veranschlagt bzw. werden aus dem Vorjahr übertragen.

Ausgleich des Finanzhaushaltes

Bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo von 547.350,00 EUR. Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten betragen 350.900,00 EUR und werden durch den positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gedeckt.

Der Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -443.800,00 EUR. Die Deckung erfolgt aus dem restlichen Überschuss des ordentlichen Bereichs. Der verbleibende zu deckende investive Betrag wird durch die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 247.350,00 EUR ausgeglichen.

Eine positive freie Finanzspitze kann in 2023 i. H. v. 196.450,00 EUR ausgewiesen werden.

Investitionskredite

Zum 31.12.2021 betrug der Stand der Investitionskredite 4.072,110,79 EUR.

Der Haushaltsplan 2022 sah keine Kreditaufnahme vor. Die Tilgungsleistungen i. H. v. 357.220,00 EUR konnten durch den positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gedeckt werden.

Der Haushaltsplan 2023 sieht eine Kreditaufnahme von 247.350,00 EUR vor. Die planmäßigen Tilgungsleistungen betragen 350.900,00 EUR.

Es ergibt sich ein voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2023 von 3.611.340,79 EUR.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung	162.181,37	178.468,65	187.363,73	339.278,64	332.403,90	237.005,33
Netto-Neuverschuldung	-162.181,37	-178.468,65	-187.363,73	-339.278,64	-332.403,90	-237.005,33
Schuldenstand am 31.12.	6.076.695,38	5.898.226,73	5.710.863,00	5.371.584,36	5.039.180,46	4.802.175,13

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	956.740,00	0,00
Tilgung	245.943,35	255.244,17	264.923,25	284.848,80	294.896,15	340.948,62
Netto-Neuverschuldung	-245.943,35	-255.244,17	-264.923,25	-284.848,80	661.843,85	-340.948,62
Schuldenstand am 31.12.	4.556.231,78	4.300.987,6	4.036.064,36	3.751.215,56	4.413.059,41	4.072.110,79

	2022	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreditaufnahme	0,00	247.350,00	108.660,00	0,00	0,00
Tilgung	357.220,00	350.900,00	366.040,00	334.120,00	323.340,00
Netto-Neuverschuldung	-357.220,00	-103.550,00	-257.380,00	-334.120,00	-323.340,00
Schuldenstand am 31.12.	3.714.890,79	3.611.340,79	3.353.960,79	3.019.840,79	2.696.500,79

Kassenliquidität

Die Liquidität der Verbandsgemeindekasse war während des bisherigen Haushaltsjahres 2022 gewährleistet. Die Möglichkeit zur Aufnahme von Liquiditätskrediten war nach der Haushaltssatzung 2022 in Höhe von 6.500.000,00 EUR für die Verbandsgemeinde und in Höhe von 4.400.000,00 EUR für den Eigenbetrieb „Wasser- und Abwasserwerk“ eingeräumt. Sie wurde zeitweilig in Anspruch genommen.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden in der Haushaltssatzung vorsorglich die Liquiditätskredite für die Verbandsgemeinde auf 9.500.000,00 EUR, für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Betriebszweig „Wasserwerk“ auf 2.100.000,00 EUR und den Betriebszweig „Abwasserwerk“ auf 2.300.000,00 EUR festgesetzt.

Des Weiteren erfolgt eine Festsetzung von Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 1.000.000,00 EUR in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig für das Haushaltsjahr 2023 und in § 5 für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig Betriebszweig „Wasserwerk“ mit 400.000,00 EUR und für den Betriebszweig „Abwasserwerk“ mit 800.000,00 EUR.

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt = 11.105.467,40 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 10.919.327,40 EUR und zum 31.12.2023 = 10.919.327,40 EUR.

Für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 wird jeweils ein positives Jahresergebnis erwartet.